

Startgleichheit und Klassenschichtung

Vvas *Tocqueville* so erregt und was den Anlaß zu einem der größten Bücher der Soziologie und der Politologie gegeben hat, war die Tatsache, daß er mitten in eine Revolution nach Amerika hineinkam; eine Revolution, die durch den Namen des amerikanischen Präsidenten *Jackson* gekennzeichnet ist und die der alten, noch durchaus vordemokratischen Gesellschaft der Vereinigten Staaten ein neues Gesicht gegeben hat. Als die Vereinigten Staaten im Jahre 1787 gegründet wurden, waren sie ein Land, in dem man sich sehr wohl bewußt war, daß Privilegien bestanden. Ein Land, in dem *Hamilton* bei der Beratung der Verfassung einmal gesagt hat: Was ist denn Politik eigentlich anderes, als ein Kampf zwischen denjenigen, die etwas haben, und denjenigen, die nichts haben, den Eigentümern und den Nichteigentümern? Ein anderer Vater der amerikanischen Verfassung, *Madison*, hat in dem berühmten 10. Artikel des „Federalist“ ganz deutlich gesagt: Alle politischen Auseinandersetzungen sind Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen der Bevölkerung, z. B. zwischen Gläubigern und Schuldnern, zwischen Kaufleuten und Landwirten. Darin erschöpfe sich die gesamte Politik. In der Zeit, in der *Tocqueville* nach Amerika kam, übernahmen diejenigen, die die Schuldner waren, die in den neuerschlossenen Gebieten saßen, die politische Führung. Vom Siedlungsraum her ist der Gedanke der *Startgleichheit* in die politische Diskussion in Amerika hineingeworfen worden. Die Jackson-Revolution der Jahre 1828 bis 1836 ist durch den Ge-

danken der politischen Demokratie der Startgleichheit, der Verneinung vorgegebener rechtlicher und sozialer Vorteile gekennzeichnet. Um das Problem, ob wir in Klassen leben oder nicht, voll zu verstehen, müssen wir das Phänomen der Startgleichheit ins Auge fassen.

Der Abkömmling eines alten französischen Adelsgeschlechtes, der Aristokrat Alexis de Tocqueville, sah in den Vereinigten Staaten eine Gesellschaft, in der die Reste aristokratischer, ständischer Vorteile für einzelne Gruppen der Gesellschaft beseitigt waren. Und er fragte sich, ob eine solche politische und soziale Ordnung möglich sei, ohne daß sie in die Tyranis des Jakobinismus der französischen Revolution hineinschlittert, die die Generation seiner Eltern Jahrzehnte vorher erlebt hatte. Was ihn auf das tiefste bewegte, war die Tatsache, daß aus der jakobinischen Herrschaft, die auf der radikalen demokratischen Gleichheit aufgebaut gewesen war, im Endergebnis keine Startgleichheit entstanden war. Dies hat ihn veranlaßt, im Angesicht der amerikanischen Entwicklung Fragen aufzuwerfen, die bis auf den heutigen Tag Gültigkeit behalten haben.

Startgleichheit kann an sich sehr Verschiedenes bedeuten. Sie kann zunächst einmal das Fehlen der rechtlichen, der de-jure-Startungleichheit sein, die Verneinung einer aristokratischen Gesellschaft, in der denjenigen, die zur Aristokratie gehören, von vornherein ein nicht einzuholender Vorteil eingeräumt ist. Eine De-jure-Startgleichheit hat es in der amerikanischen Demokratie, zum mindesten seit 1830, gegeben. Daß die rechtliche Startungleichheit in Amerika so früh beseitigt worden ist, stellt eines der kennzeichnenden Merkmale der amerikanischen Demokratie dar. In den Vereinigten Staaten gibt es jedoch bis zum heutigen Tage in mehreren Staaten des Südens noch immer einen *Kasten*unterschied zwischen den Negern und den Weißen. Diese Spannung zwischen Weiß und Schwarz ist kein Klassenunterschied; sie wird primär nicht ökonomisch, sondern biologisch gerechtfertigt. Solange diese Kastenvorurteile bestehen, kann sie der einzelne nicht überwinden. Er kann nicht aus einer Kaste in eine andere übergehen. Der Umstand, daß es in einzelnen Teilen der Vereinigten Staaten bis zum heutigen Tage nicht gelungen ist, diese Kastenunterschiede auszugleichen, ist die große Belastung, die auf dem amerikanischen demokratischen Gewissen ruht.

Rechtliche Startgleichheit bedeutet nicht notwendigerweise ökonomische Startgleichheit; wir alle wissen, daß auch in Amerika durch die Beseitigung der letzten Reste der Startungleichheit die ökonomische Startgleichheit nicht eingetreten ist.

Wenn wir die Frage anschneiden, ob wir noch in einer Klassengesellschaft leben, müssen wir uns darüber klar werden, ob wir unter Klasse nur ein Gebilde verstehen, das durch die Nachwirkungen der rechtlichen Startungleichheit im sozialen und politischen Gefüge gekennzeichnet ist.

Der Umstand, daß in Amerika die rechtliche Startgleichheit sich früher als in irgendeinem anderen Land durchgesetzt hat, hat nicht dazu geführt, daß sich eine soziale Harmonie zwischen den einzelnen Gruppen der Gesellschaft entwickelte. Die Gruppenkämpfe in den Vereinigten Staaten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind vielmehr mit einer Hartnäckigkeit geführt worden, von der man sich vielleicht hier in Europa manchmal gar nicht die rechte Vorstellung gemacht hat. Noch in den 20er Jahren, noch bis zum Jahre 1933, sind die Arbeitskämpfe der amerikanischen Gewerkschaften, die häufig Wochen und Monate gedauert haben, mit einer beispiellosen Rigorosität ausgefochten worden. Damals hat es auf dem Feld der Arbeitskämpfe nur allzu häufig Tote gegeben. Seitdem haben sich allerdings die Verhältnisse grundlegend geändert. Berücksichtigt man dies, so bekommt die Frage, ob es in Amerika Klassen gegeben habe, doch wohl ein etwas anderes Gesicht. Es hängt letztlich sehr stark von der Frage ab, wie wir in einer bestimmten Gesellschaftsordnung Klassen definieren, um diese Frage völlig klar beantworten zu können.

Die ökonomisch-sozialen Gruppenbildungen sind im Gegensatz zu Amerika in Deutschland dadurch gekennzeichnet, daß sich während einer Periode, in der die rechtlichen Standesunterschiede beseitigt waren, das Standesbewußtsein weitgehend erhalten hat. Unter dem Preußischen Landrecht von 1794 gab es noch Stände. Hier hieß es, daß ein Bürgerlicher ein adliges Gut nicht erwerben kann. Hier waren für Adel und Bürgertum verschiedene rechtliche Ausgangspositionen festgelegt. Diese wurden zwar im Verlaufe des 19. Jahrhunderts beseitigt. Trotzdem blieben aber de facto die Unterschiede bestehen, die aus der alten Ständegesellschaft stammten, und haben zu einer Diskrepanz zwischen der rechtlichen Startgleichheit und der sozialen Startungleichheit geführt. Hieraus entstand dann jener spezifische Begriff der Klasse, wie er sich in Deutschland herausgebildet hat. Dieser für Deutschland spezifische Begriff war nicht primär dadurch gekennzeichnet, wieviel Geld der einzelne verdient. Trotzdem hat das Einkommen auf die für Deutschland kennzeichnende Klassenbildung insofern eine große Bedeutung gehabt, als ausreichendes Einkommen zur kastenmäßigen Abschnürung führte, die dann ihrerseits durch das gesellschaftliche Bildungsmonopol verstärkt wurde.

Ich sehe einen zweiten, sehr gewichtigen Unterschied zwischen der Entwicklung, die sich in Amerika, und der Entwicklung, die sich in Deutschland abgespielt hat, darin, daß die Einkommensdifferenzierung, die in Amerika gewiß in hervorragendem Maße bestanden hat und noch besteht, sich auf die Erziehung und Bildung *nicht* im gleichen Maße auszuwirken vermochte, wie dies in Deutschland der Fall war. Die Demokratisierung der Erziehung und Bildung, die Herauskristallisierung einer allen Schichten der Bevölkerung zugänglichen High school, ist ein Merkmal der amerikanischen Demokratie, die bewirkt, daß außerhalb des Südens der kastenmäßige Einschub in die klassenmäßige Gliederung der Gesellschaft in Amerika sich in sehr viel schwächerem Maße findet, als dies in Deutschland der Fall ist. In Amerika wird noch bis auf den heutigen Tag der soziale Status eines Menschen stärker nach seinem Einkommen bewertet, als dies in Deutschland geschieht. Man kann in einem Nekrolog in der New York Times oder der Herald Tribune häufig die Redewendung finden, daß der Verstorbene 100 000 Dollar „wert“ gewesen sei. Das klingt in Europa und besonders in Deutschland aufreizend, weil die Kennzeichnung des Wertes eines Menschen nach seinem Einkommen oder seinem Vermögen hier sich niemals durchgesetzt hat. Dazu war die ständische, die aristokratische Schichtung der deutschen Sozialstruktur viel zu stark.

Die Entwicklung des ständischen Moments in der deutschen Gesellschaftsordnung muß im Auge behalten werden, um die Frage der klassenmäßigen Absonderung des Proletariats und der Umbildung der proletarischen Situation und des proletarischen Bewußtseins voll zu verstehen. Klassenbewußtsein und Klassenkampf des deutschen Proletariats sind nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, daß sie unter einem teilweise falschen Bewußtsein geführt worden sind. Was Klassenkampf genannt wurde, war nicht nur ein Klassenkampf, sondern auch ein Kastenkampf. Er hat seine besondere Würde darin gefunden, die rechtliche Startgleichheit, die soziale Startgleichheit, die Startgleichheit auf dem Gebiet des Bildungs- und Erziehungswesens, für die deutsche Arbeiterschaft zu erkämpfen. Darin liegt das ganz große Pathos der Emanzipationskämpfe des deutschen Proletariats, die unter dem Wort „Klassenkampf“ geführt worden sind.

Deutschland und Amerika sind sich heute in mancher Beziehung ähnlicher als Amerika und andere europäische Länder. Dies gilt vor allem für die Frage der Startgleichheit. Durch die drei großen Katastrophen unserer Zeitperiode, durch den ersten Weltkrieg, den zweiten Weltkrieg und den Nationalsozialismus sind in Deutschland die Klassenunterschiede in stärkerem Maße ausgeglichen, als dies in anderen westlichen Ländern Europas der Fall ist. Auf den Nationalsozialismus sei ausdrücklich hingewiesen. Man behandelt in der deutschen Öffentlichkeit die zwölf Jahre von 1933 bis 1945, als ob sie sich niemals abgespielt hätten. Wir verstehen jedoch unser Schicksal nicht, wenn wir die Frage unterlassen, inwieweit die nationalsozialistische Periode dazu beigetragen hat, in ihrer

Fernwirkung unser heutiges Schicksal zu gestalten. Man kann zwölf Jahre nicht aus der Geschichte herauschneiden. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen „Kastengeist“ und „Kastendünkel“ war ein indirektes Kompliment an den Emanzipationskampf der Arbeiterbewegung. Der Nationalsozialismus war sich darüber im klaren, daß er seine Herrschaft nur dann errichten könne, wenn er insoweit zum mindesten äußerlich an die Tradition der Arbeiterbewegung anknüpfte. So ist es zu erklären, daß die Reste der ständischen Gliederung im heutigen Deutschland relativ schwach erhalten sind, wobei wir uns jedoch darüber völlig klar sein müssen, daß starke Kräfte vorhanden sind, um an das anzuknüpfen, was vor dem Jahre 1918, vor 1914, in Deutschland vorhanden war mit dem Ziel, die kastenmäßige Aufspaltung der Gesellschaft wieder zu ermöglichen.

Wenn man aus dem Klassenbegriff das Kasten- und Ständeelement ausgliedert, dann ist eine Klassenschichtung nach wie vor vorhanden. Eine Auseinandersetzung der beruflich oder sonstwie abgegrenzten Gruppen innerhalb des Gesellschaftskörpers ist unerlässlich. Sie gibt einer freiheitlichen demokratischen Ordnung erst ihren wirklichen Charakter. Wir können unserem demokratischen Willen und unserem demokratischen Streben nur dann gerecht werden, wenn wir die Startgleichheit sowohl auf dem politischen als auch auf dem Gebiet der Erziehung und auf dem sozialen Gebiet bis zum denkbar höchsten Maße verwirklichen und uns im übrigen an der Buntheit des Lebens freuen; denn totale Gleichheit gibt es nur in der Diktatur.